

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 25.10.2023

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 16.10.2023 um 15:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Gürtner, Albert

##### CSU

Aichele, Andreas  
Brummer, Alois  
Flössler, Fabian  
Heinrich, Reinhard  
König, Manfred  
Röder, Thomas  
Rohrmann, Martin  
Russer, Manfred  
Seitz, Martin  
Stanglmayr, Erna  
Steinberger, Anton  
Straub, Karl, MdL

kommt um 15:07 Uhr zur Sitzung,  
verlässt die Sitzung um 16:52 Uhr

Vogler, Albert  
Wayand, Ludwig  
Weichenrieder, Max  
Westner, Anton

##### FW

Braun, Martin  
Erl, Erich  
Finkenzeller, Josef  
Gigl, Alfons  
Hechinger, Max  
Heinzlmair, Peter  
Knorr, Max  
Koch, Anja  
Müller, Ernst  
Nerb, Herbert  
Sterz, Manfred  
Zimmermann, Simon

verlässt die Sitzung um 16:34 Uhr

verlässt die Sitzung um 17:04 Uhr

### **SPD**

Drack, Elke  
Hammerschmid, Werner  
Herker, Thomas  
Herschmann, Andreas  
Käser, Markus  
Keck, Christian

verlässt die Sitzung um 17:02 Uhr

verlässt die Sitzung um 16:43 Uhr

### **GRÜNE**

Dörfler, Roland  
Ettenhuber, Norbert  
Reim, Wilhelm  
Schnapp, Kerstin  
Winkelmann, Brigitta  
Wohlschläger, Reno

### **BL**

Franken, Michael  
Huber, Karl  
Meyer, Andreas  
Weber, Paul

### **AfD**

Robin, Josef  
Staudhammer, Claus  
Teich, Tobias

kommt um 15:18 Uhr zur Sitzung

### **ÖDP**

Haiplik, Reinhard

### **FDP**

Neudert, Thomas  
Niedermayr, Franz

### **Fraktionslos**

Federl, Alois

### **Verwaltung**

Csiki, Marcus  
Daser, Sebastian  
Degen, Christian  
Dürr, Elke  
Gassner, Helga  
Haberer, Valerie  
Kill, Steffen  
Laumeyer, Gerhard  
Plach, Rudolf  
Reisinger, Walter  
Stimpel, Birgit  
Weber, Fiona

### **weitere Teilnehmer**

Hofner, Johannes

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Machold, Jens	entschuldigt
Moser, Christian	entschuldigt
Neumayr, Birgid	entschuldigt

**SPD**

Schmid, Martin	entschuldigt
Spitzenberger, Julia	entschuldigt

**GRÜNE**

Breitsameter, Josef	entschuldigt
---------------------	--------------

**BL**

Kaindl, Gabi	entschuldigt
--------------	--------------

**ÖDP**

Skoruppa, Stefan, Dr.	entschuldigt
Steinberger, Josef	entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

Herr Marcus Csiki, neuer Leiter des Büro Landrats und Persönlicher Referent von Herrn Landrat Albert Gürtner, stellt sich kurz dem Gremium vor.

**Herr Straub kommt um 15:07 Uhr zur Sitzung.**

## **Tagesordnung**

1. Finanzierung der Umsetzung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm;  
Voraussichtliche Anpassung des Kreisumlagehebesatzes in den folgenden Haushaltsjahren (B)
2. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
3. Umsetzung des Nahverkehrsplans; Linienbündel Nordwest, Nordost, Süd 1 und Süd 2 (B)
4. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
5. Einführung eines „50:50-Taxis“ im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm (B)
6. Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept Radverkehr für den Landkreis (I)
7. Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Wasserstoff Cluster Region 10" (B)
8. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 24.07.2023 (B)
9. IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH; Gesellschafterversammlung vom 23.08.2023 (B)
10. Sondervermögen Ilmtalklinik; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 (B)
11. Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 20.09.2023 (B)
12. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1 Finanzierung der Umsetzung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm;  
Voraussichtliche Anpassung des Kreisumlagehebesatzes in den folgenden Haushaltsjahren (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat in Zusammenarbeit mit der NahverkehrsBeratung Südwest einen Nahverkehrsplan erstellt, der in der Kreistagssitzung am 12.12.2022 einstimmig beschlossen wurde. Dieser Beschluss stellt die Grundlage für die Einführung eines den gesamten Landkreis abdeckenden ÖPNV-Konzeptes (von 6 bis 20 Uhr) mit festen Taktachsen, die von On-Demand-Verkehren flankiert werden, dar.

Derzeit werden die ÖPNV-Leistungen im Landkreis von den jeweils hierdurch erschlossenen Gemeinden – gegebenenfalls anteilig nach Nutzwagenkilometer - finanziert. Da diese Finanzierungsweise bei der landkreisweiten Umsetzung des Nahverkehrsplans einen sehr großen Verwaltungsaufwand bedeuten und die Umsetzung einzelner Linien verkomplizieren würde, soll zukünftig das ÖPNV-Angebot, das dem Nahverkehrsplan entspricht, über die Kreisumlage finanziert werden. Für darüber hinausgehende Verkehrsangebote soll die Finanzierung wie bisher bei den davon profitierenden Gemeinden verbleiben. Dieses Modell wurde den Landkreisbürgermeistern in einer Sonderbürgermeisterdienstbesprechung erläutert und dort grundsätzlich als zustimmungsfähig erachtet.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 02.08.2023 wurde bereits entschieden, dass die neuen Buslinien 8, 10, 11 und die Beteiligung an den Kosten der RBA-Linie 9159 (im Nahverkehrsplan als Buslinie 5 bezeichnet) über die Kreisumlage finanziert werden.

Derzeit wird für das Jahr 2024 von einem Defizit für den Busverkehr in Höhe von ca. 1.194.000 € ausgegangen. Zusätzlich fällt hierfür im Jahr 2024 die nach Nutzwagenkilometern berechnete Verbundpauschale für den VGI in Höhe von ca. 580.000 € an.

Das Gesamtkonzept der Buslinien soll in vier zeitlichen Linienbündeln nebst dem bedienenden On-Demand-Verkehr umgesetzt werden:

Linienbündel 1 Nordwest (Linien 9, Z2, Z3 und 2); Beginn 01.08.2025

Linienbündel 2 Nordost (Linien 7, 8 und Z1); Beginn 01.08.2025/01.08.2026

Linienbündel 3 Süd 1 (Linien 10, 11 und Z6); Beginn 01.08.2026/01.01.2027

Linienbündel 4 Süd 2 (Linien 3, 4 und 6); Beginn 01.08.2026/01.01.2027/01.03.2027

Da das Gesamtkonzept der Buslinien sukzessive in vier Linienbündeln nebst dem bedienenden On-Demand-Verkehr umgesetzt werden soll, werden die Kosten für den ÖPNV in mehreren Schritten bis zum Jahr 2027 ansteigen. Die NahverkehrsBeratung Südwest rechnet dabei in einem Worst-Case-Szenario mit dem Anfall eines Gesamtdefizits von 5.800.000 €, während im Best-Case-Szenario sogar Kostenneutralität bestehen könnte.

Die Differenz zwischen den Szenarien ist durch die Unwägbarkeiten der Entwicklung der Betriebskosten, Fördermittel, Ausgleichszahlungen und Fahrgeldeinnahmen bedingt, die eine Vor-

hersage der Kostenentwicklung erheblich erschweren. Zudem sind Ausgleichszahlungen an die Stadt Pfaffenhofen noch nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund gelangt die Verwaltung zum derzeitigen Zeitpunkt zu folgendem geschätzten Finanzbedarf und der daraus folgenden Entwicklung der Kreisumlage bei einer kompletten Finanzierung der Umsetzung des Nahverkehrsplans über die Kreisumlage nach der aktuellen Umlagekraft für das Jahr 2023 in Höhe von 189.691.087 €:

2024 plus 1,0 Prozentpunkte = 1,90 Mio. € = 1,0 Prozentpunkte (1,90 Mio. €)  
2025 plus 0,5 Prozentpunkte = 0,95 Mio. € = 1,5 Prozentpunkte (2,85 Mio. €)  
2026 plus 0,7 Prozentpunkte = 1,33 Mio. € = 2,2 Prozentpunkte (4,18 Mio. €)  
2027 plus 0,7 Prozentpunkte = 1,33 Mio. € = 2,9 Prozentpunkte (5,51 Mio. €)

Von Seiten der Kreisfinanzverwaltung muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass auch ein möglicherweise zunehmender Zuschussbedarf für die Ilmtalklinik GmbH die Höhe des Kreisumlagehebesatz künftig beeinflussen wird.

**Herr Teich kommt um 15:18 Uhr zur Sitzung.**

**Beschluss:**

Der Kreistag fasst den Grundsatzbeschluss, die Umsetzung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm vollständig und umfassend über die Kreisumlage zu finanzieren. Die erforderlichen Anpassungen der jeweiligen Kreisumlagehebesätze sind für jedes Haushaltsjahr vom Kreistag zu beschließen.

Anwesend:	52
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	2

Gegenstimmen: Tobias Teich und Alois Federl

**Top 2      Situationsbericht Ilmtalklinik (I)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Geschäftsführer Herr Christian Degen berichtet zur aktuellen Situation an der Ilmtalklinik.

Herr Herker verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:04 Uhr.  
Herr Huber verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:13 Uhr.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

### **Top 3 Umsetzung des Nahverkehrsplans; Linienbündel Nordwest, Nordost, Süd 1 und Süd 2 (B)**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **Top 4 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Aufgrund einer personellen Veränderung bei der Caritas Pfaffenhofen ändert sich die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Diese wurde bisher von Frau Pia Klapos wahrgenommen.

Künftig übernimmt Frau Sara Kestel die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Herr König verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:16 Uhr.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Als Nachfolgerin für Frau Pia Klapos wird Frau Sara Kestel als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0

### **Top 5 Einführung eines „50:50-Taxis“ im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Am 16.07.2018 wurde im Kreistag beschlossen, für Taxifahrten von jungen Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren (Definition „junger Mensch“ i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII) in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag und von Tagen vor gesetzlichen Feiertagen auf den folgenden Feiertag im Zeitraum von 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages, die ihren Start- und Endpunkt innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm haben, ein sog. „50:50-Taxi“ einzuführen. Beim „50:50-Taxi“ handelt es sich um die Bezuschussung solcher Taxifahrten in Höhe von 50 % des Fahrpreises als freiwillige Leistung des Landkreises.

Als Grund für das „50:50-Taxi“ wurde vor allem angeführt, dass in größeren Städten junge Menschen durch ein dichtes ÖPNV-Netz nicht auf ein Auto angewiesen sind. Unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land sollte auch im ländlichen Raum ein System vorhanden sein, das ein gewisses Maß an Mobilität ermöglicht. Ein solches ÖPNV-Angebot war im Jahr 2018, als der o.g. Beschluss gefasst wurde, nicht vorhanden und die Errichtung eines solchen auch nicht absehbar.

Eine Umsetzung des Beschlusses vom 16.07.2018 erfolgte in der Folgezeit nicht.

In der Kreistagssitzung vom 12.12.2022 beschloss der Kreistag einen Nahverkehrsplan, der von der Fa. Nahverkehrsberatung Südwest entwickelt worden war. Dieser sieht eine massive Verbesserung des derzeitigen ÖPNV-Angebots im Landkreis durch die Einführung von festen Taktachsen, die von On-Demand-Verkehren flankiert werden, vor.

Am 13.02.2023 hat der Kreistag die Umsetzung der Buslinien 8, 10 und 11 beschlossen. Die Linie 8 wurde bereits mit dem Beschluss des Kreisausschusses vom 02.08.2023 vergeben. Weitere Linienbündel sind ab 01.08.2025 geplant.

Die Buslinien werden von Montag bis Freitag zwischen 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Stundentakt und Samstag/Sonn- und Feiertagen zwischen 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Zweistundentakt fahren. Zusätzlich soll ein On-Demand-Verkehr eingeführt werden, der für Ortschaften ab 50 Einwohnern während der Bedienzeiten als Zubringer zu den Buslinien fungieren soll.

Der Jugendkreistag des Landkreises Pfaffenhofen hat in der Sitzung vom 01.03.2023 den Beschluss gefasst, an den Kreistag einen Antrag auf Ausweitung des „50:50-Taxis“ auf die gesamte Region 10 zu stellen. Im Rahmen eines Quartaltreffens mit den Landräten der Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Eichstätt sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt hat Herr Landrat Gürtner dieses Thema angesprochen. Dabei wurde bekannt, dass es zwar im Landkreis Eichstätt ein „50:50-Taxi-Modell“ gibt, jedoch weder die Stadt Ingolstadt noch der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen das „50:50-Taxi“ einführen werden. Damit ist eine Einführung eines „50:50-Taxis“ für die Region 10 nicht möglich. Ein 50:50-Taxi im Landkreis Pfaffenhofen würde sich daher als reine Insellösung darstellen. Die dabei entstehenden einmaligen Kosten für die erforderliche Handy-App in Höhe von geschätzt ca. 30.000,00 bis 40.000,00 Euro sowie eine jährliche Pauschale von ca. 15.000,00 Euro und die pro Taxifahrt zu zahlenden Beteiligungen, die sich geschätzt auf 10.000,00 Euro im Jahr summieren würden, stellen sich angesichts dessen und unter Berücksichtigung der mit der Umsetzung des Nahverkehrsplans entstehenden Kosten zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr als verhältnismäßig dar. Zudem belastet der möglicherweise zunehmende Zuschussbedarf für die Ilmtalkliniken GmbH den angespannten Kreishaushalt.

Daher soll der Beschluss des Kreistags vom 16.07.2018 zur Einführung eines „50:50-Taxis“ aufgehoben werden.

Herr Karl Huber kommt um 16:18 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr König kommt um 16:19 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Herker kommt um 16:22 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Heinzlmair verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:34 Uhr.

**Herr Braun verlässt die Sitzung um 16:34 Uhr.**

Frau Winkelmann stellt nach eingehender Diskussion folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Überarbeitung zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen.



Anwesend: 50  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 37  
Nein-Stimmen: 13

Gegenstimmen:  
FW  
Gürtner Albert  
Erl Erich  
Finkenzeller Josef  
Knorr Max  
Sterz Manfred

SPD  
Drack Elke  
Hammerschmid Werner  
Herker Thomas  
Herschmann Andreas  
Käser Markus  
Keck Christian

Grüne  
Schnapp Kerstin

BL  
Huber Karl

## **Top 6      Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept Radverkehr für den Landkreis (I)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Kreisausschuss hat im Januar 2021 beschlossen, als Entscheidungsgrundlage für die landkreisweite Radverkehrsplanung der nächsten Jahre ein Fahrradverkehrskonzept zu erstellen. Nach Prüfung und Beantragung von Fördermöglichkeiten wurde im März 2022 dem Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK), Aachen, der Auftrag für ein Mobilitätskonzept Radverkehr Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erteilt.

Auf Basis der von den Kommunen, Interessensvertretern sowie Baulastträgern zur Verfügung gestellten Daten sowie den Ergebnissen einer Online-Bürgerbefragung wurde im Zuge des Auftrags ein Netzentwurf erstellt und eine Vor-Ort-Befahrung durchgeführt. Begleitet wurde das Projekt durch einen vom KUS koordinierten Arbeitskreis, dem Vertreter aller Kommunen sowie von Ämtern, Polizei und weiteren tangierten Einrichtungen angehören.

Im Rahmen der Befahrung durch das Planungsbüro wurden Mängelkategorien gebildet und bewertet (z.B. fehlende / unzureichende Radwegeinfrastruktur, Netzlücken, Oberflächenbeschaffenheit, Breiten, Beschilderungsmängel, fehlende Markierungen, etc.). Darüber hinaus wurden bestehende Abstellanlagen auf ihre Qualität hin überprüft bzw. neue Standorte für Abstellanlagen oder Mobilitätsstationen untersucht.

Die Ergebnisse wurden dem Arbeitskreis und allen Landkreiskommunen im Juli 2023 bereitgestellt und erläutert. Zeitgleich wurde ein „Gesetz zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayrisches Radverkehrsgesetz)“ beschlossen. Ziel ist hierbei u.a., den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen deutlich zu erhöhen (bis Ende 2030 sollen in Bayern 1.500 Kilometer neue Radwege gebaut werden). Insbesondere wird mit dem Gesetz auf eine Intensivierung des Alltagsradverkehrs abgezielt, was sich mit der Zielsetzung des Fahrradverkehrskonzeptes für den Landkreis Pfaffenhofen deckt.

Aus dem Arbeitskreis wurde deutlich, dass es zur Verstetigung und abgestimmten Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen einer koordinierenden Stelle bedarf. Dies deckt sich mit der Erfahrung des Planungsbüros, welches zur zielgerichteten Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen ebenfalls eine koordinierende Stelle empfiehlt. Nach den Erfahrungswerten des Planungsbüros ist für den Landkreis Pfaffenhofen ein Arbeitsaufwand von bis zu 0,5 VZÄ realistisch. Beispiele aus anderen Kommunen (u.a. Stadt Ingolstadt, Lkr. AIC), bei denen das Thema Radverkehr zentral und koordiniert vorangetrieben wird, liegen vor.

Die koordinierende Stelle soll

- Kommunen und weitere Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen,
- die Umsetzung von Maßnahmen aus dem landkreisweiten Radverkehrskonzept nach entsprechender Priorisierung vorantreiben,
- den Grad der Umsetzung überwachen und evaluieren,
- Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen und zielgerichtet weitergeben,
- mit weiteren Fachstellen und Interessensvertretern aus dem Bereich Radverkehr im Netzwerkkontakt stehen,
- einen Beitrag leisten zur positiven Weiterentwicklung des Alltags- und Freizeitradverkehrs im Landkreis Pfaffenhofen.

Die Ansiedelung der koordinierenden Stelle wäre im Hinblick auf das bisher erarbeitete Fachwissen sowie das Vorhandene Netzwerk im KUS Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sinnvoll vorzusehen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.09.2023 den Beschluss gefasst die Verbesserung und den Ausbau der Radinfrastruktur im Landkreis voranzutreiben. Zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept Radverkehr Landkreis Pfaffenhofen soll eine koordinierende Stelle beim KUS Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm angesiedelt werden.

Frau Schnapp verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:42 Uhr.

Herr Flössler und Herr Aichele verlassen die Sitzung vorübergehend um 16:43 Uhr.

**Herr Käser verlässt die Sitzung um 16:43.**

Herr Heinzlmair kommt um 16:43 Uhr wieder zur Sitzung und verlässt die Sitzung wieder um 16:46 Uhr.

Herr Westner verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:45 Uhr.

Herr Anton Steinberger verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:47 Uhr.

Der Kreistag nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## **Top 7      Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Wasserstoff Cluster Region 10" (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

In vielfältigen (Förder-)Maßnahmen und Projekten werden in der Region aktuell die Weichen für zukünftige Innovationen und Investitionen im Bereich der Wasserstofftechnologie gestellt. Über den Zusammenschluss der vier Gebietskörperschaften Stadt Ingolstadt, Landkreis Eichstätt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß Art. 4 BayKommZG wird angestrebt, die Region 10 im Bereich Wasserstoff besser miteinander zu vernetzen und die gesamte Wertschöpfungskette, von der Erzeugung bis hin zum Verbrauch, innerhalb der Region abzubilden.

Die Arbeitsgemeinschaft trägt den Titel „Wasserstoffcluster Region 10“ und verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Bildung eines Netzwerks, welches die Unternehmen der Region 10 im Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und -infrastruktur unterstützt sowie landkreisübergreifende Kooperationen fördert.
- Initiierung von Informationskampagnen und Vortragsreihen in Zusammenarbeit mit externen Experten, um den Wissenstransfer zwischen Hochschulen/Fachinstituten und der Wirtschaft anzuregen und im Allgemeinen über die vielfältigen Einsatzpotentiale von Wasserstoff aufzuklären.
- Erleichterung der Koordination zwischen den einzelnen Akteuren bei gemeinsamen Förderanträgen.

- Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, um wasserstoffbezogene Themen den relevanten Interessensgruppen (u.a. Unternehmen, Privatpersonen, politische Vertreter) näher zu bringen.

Gesteuert wird die Arbeitsgemeinschaft von einem Lenkungskreis, welcher aus jeweils einem Vertreter der Stadt Ingolstadt, des Landkreises Eichstätt, des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm besteht. Derzeit wird das Netzwerk rund um den Wasserstoff von den Wirtschaftsförderern der vier Gebietskörperschaften gepflegt. KUS-Vorstand Johannes Hofner stünde als Mitglied für den Lenkungsausschuss zur Verfügung. Soweit Kosten für von den Vertragspartnern einstimmig beschlossene Maßnahmen entstehen (z.B. für übergreifendes Marketing, gemeinsam durchgeführte Informationsveranstaltungen, Referenten, externe Unterstützung), tragen die Vertragspartner diese im Innenverhältnis zu je einem Viertel. Das gemeinsame Jahresbudget soll auf maximal 2.500 Euro pro Jahr und Gebietskörperschaft beschränkt sein. Die Abrechnung erfolgt über die IFG Ingolstadt.

Die Arbeitsgemeinschaft tritt mit vollständiger Vertragsunterzeichnung durch die politischen Vertreter (Landräte, Oberbürgermeister) in Kraft. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Ende eines Kalenderjahres, wobei die reguläre Laufzeit des „Wasserstoffclusters Region 10“ mit vier Jahren vorgesehen ist. Die Vertragspartner können die Fortsetzung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft beschließen.

Herr Westner kommt um 16:48 Uhr wieder zur Sitzung.

Herrn Anton Steinberger kommt um 16:48 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Aichele, Herr Flössler und Frau Schnapp kommen um 16:48 Uhr wieder zur Sitzung.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Der Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Wasserstoff Cluster Region 10“ gemäß Art. 4 BayKommZG wird zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag hierzu zu unterzeichnen.
2. Als Vertreter im Lenkungskreis wird KUS-Vorstand Johannes Hofner benannt.

Anwesend: 49  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 48  
Nein-Stimmen: 1

Gegenstimme: Alois Federl

## **Top 8 Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 24.07.2023 (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber, hat in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 24.07.2023 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

### TOP 2: Jahresregularien 2022

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte zum Jahresabschluss 2022 mehrheitlich wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2022 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss 2022 der Oberbayerische Heimstätte i. H. v. 8.310.604,34 € ist
  - a. eine Dividende i. H. v. 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von 400.000 € am 10.08.2023 an die Gesellschafter auszuschütten und

- b. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i. H. v. 53.189.526,24 € der verbleibende Bilanzgewinn i. H. v. insgesamt 61.100.130,58 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte und der Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2022 mehrheitlich Entlastung erteilt.

**Herr Straub verlässt die Sitzung um 16:52 Uhr.**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt der Beschlussfassung des stellvertretenden Landrats, Herrn Karl Huber, in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH vom 24.07.2023 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

**Top 9 IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH; Gesellschafterversammlung vom 23.08.2023 (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH kraft Gesetzes durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH vorliegt, nichts.

Der stellvertretende Landrat Herr Karl Huber hat in der Gesellschafterversammlung der IMA GmbH am 23.08.2023 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird mit einer Bilanzsumme von 4.887.392,76 Euro und einem Jahresüberschuss von 158.676,64 Euro festgestellt.
5. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Peter Baustetter, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Wie im Protokoll 2015 festgelegt, erhält er eine Tantieme in Höhe von 5,5 % des Jahresüberschusses vor Steuern.
6. Der Jahresüberschuss in Höhe von 158.676,64 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

7. Der Jahresabschluss 2022 ist unter Inanspruchnahme der Erleichterungen gem. § 326 HGB für Offenlegungszwecke auch in verkürzter Form aufgestellt worden. Das „Offenlegungsexemplar“ liegt der Gesellschafterversammlung vor und wird hiermit ausdrücklich genehmigt.

Herr Heinzlmair kommt um 16:58 Uhr wieder zur Sitzung.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt der Beschlussfassung des stellvertretenden Landrats Herrn Karl Huber in der Gesellschafterversammlung der IMA GmbH vom 23.08.2023 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	1

Gegenstimme: Alois Federl

#### **Top 10    Sondervermögen Ilmtalklinik; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 02.10.2023 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Der Gesellschafter der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH beschließt was folgt:

1. Der Jahresabschluss des Sondervermögen Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum 31.12.2022 gemäß Prüfungsbericht der sgh TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 31.07.2023 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 109.576,00. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Kapitalrücklage für Wohnbauten in Höhe von EUR 63.807,00 entnommen sowie in Höhe von EUR 45.769,00 mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von EUR 294.597,00 verbleibende Bilanzgewinn von EUR 185.021,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 wird die sgh TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt der Beschlussfassung des Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 02.10.2023 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 11 Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 20.09.2023 (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 20.09.2023 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

Die Gesellschafterversammlung beschließt eine zusätzliche Kapitalzuführung in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von bis zu 630.000,00 € bei der Tochtergesellschaft Ilmtalklinik MVZ GmbH.

Dieser Beschluss ersetzt Ziffer 1. des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2022.

Frau Stanglmayr verlässt die Sitzung vorübergehend um 17:00 Uhr.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 20.09.2023 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	48
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0

### **Top 12 Bekanntgaben, Anfragen**

Frau Dürr stellt eine neue Idee zum Jugendkreistag vor und gibt einen kurzen Rück- und Ausblick.

Der Jugendkreistag wurde im Herbst 2021 etabliert. Gestartet wurde mit 37 Jugendlichen. An der ersten Sitzung haben sich 27 Jugendliche beteiligt. In den intensiven Arbeitsgruppen mit der kommunalen Jugendpflegerin hat sich herausgestellt, dass die Themen des Landkreises zu abstrakt für die Jugendlichen sind.

Drei Anträge des Jugendkreistages wurden im Kreistag behandelt:  
Zuschuss Schulessen – wurde abgelehnt  
50:50 Taxi – war heute Thema  
Workshops an Schulen – Zustimmung für finanzielle Unterstützung

An der 2. Sitzung im Juli 2022 nahmen nur noch 11 von 37 Jugendlichen teil.  
Nach der Sitzung haben sich 26 Delegierte abgemeldet.  
Bei der 3. Sitzung im März 2023 waren 6 von 11 Jugendlichen anwesend.  
Derzeit sind lediglich vier Jugendliche aktiv tätig.

Die „Kommunale Jugendarbeit“ am Landratsamt wird verstärkt politische Bildung auf Gemeindeebene anbieten, um Jugendlichen an die politischen Gremien heranzuführen.

Es wird vorgeschlagen, den Jugendkreistag für eine Wahlperiode (zwei Jahre) zu pausieren.  
Die Zeit soll genutzt werden, um Jugendliche über die Gemeindeebene zu aktivieren.

### **Herr Herker verlässt die Sitzung um 17:02 Uhr.**

Frau Stanglmayr kommt um 17:03 Uhr wieder zur Sitzung.

### **Herr Knorr verlässt die Sitzung um 17:04 Uhr.**

Herr Robin bezieht sich auf den Presseartikel „Eisernes Festhalten am Flüchtlingspakt“ im Pfaffenhofener Kurier vom 14.10.2023.

Herr Landrat Albert Gürtner erklärt, dass dieses Thema das Staatliche Landratsamtes betrifft.  
Der Kreistag hat hier keinen Mitwirkungs- oder Informationsanspruch.



Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:08 Uhr.

---

Landrat Albert Gürtner

---

Protokoll: Helga Gassner